

Der Zwicker

Kopf, Bauch und Zebedäus

Frédéric Zwicker* über verschiedene Möglichkeiten des Denkens



Vielleicht gibt statt dem Kopf der Bauch was her. Die Hitze, Sie wissen schon. Davon hatten wirs auch schon. Die Hitze macht den Kopf blöd. Sie lähmt das Hirn und macht die Gedanken träge. Und wenns so heiss ist, wies jetzt ist, dann verlässt man sich besser nicht auf den Kopf, wenn man Buchstaben tippen soll.

«Aber wenn man immer nur mit dem Kopf denkt, dann finden das die Leute auch nicht gut.»

Aber man soll ja ohnehin nicht immer nur auf den Kopf hören, sondern eben gelegentlich auch auf den Bauch. Eigentlich ist das Denken mit dem Bauch in unseren Gefilden sogar das am positivsten konnotierte Denken, finden Sie nicht? Mit dem Kopf denken, das ist schon recht. Aber wenn man immer nur mit dem Kopf denkt, dann finden das die Leute auch nicht gut. Die finden nämlich, man solle bei den wirklich wichtigen Entscheiden lieber auf den Bauch hören. Was sagt dir dein Bauchgefühl?, fragen sie, wenn man ihnen sagt, man sei nicht sicher, ob man so oder so, ob dies oder doch das andere.

Am negativsten konnotiert ist übrigens das Denken mit dem Zebedäus. Sie wissen vermutlich nicht, was der Zebedäus ist, ahnen aber natürlich bereits, worauf es hinausläuft.

Interessant übrigens, dass es etwas Vergleichbares bei den Frauen nicht gibt. Diesbezüglich hat sich die Gleichstellung meines Wissens noch nicht in der Sprache niedergeschlagen. Die Frauen können auch im Jahr 2022 nur auf zwei Denk-Entitäten zurückgreifen. Sie denken entweder mit dem Kopf oder mit dem Bauch, während den Männern nachgesagt wird, noch über ein drittes Zentrum für kognitive Prozesse zu verfügen. Manchmal heisst es sogar, jenes dritte Zentrum sei das entscheidende, das die Männer massgeblich in ihren Handlungen steuere.

Warum aber Zebedäus? Nun, um Vulgarität zu verhindern und keine Gefühle zu verletzen, habe ich nach Synonymen gesucht, und der Zebedäus hat mir von unzähligen gefundenen besonders gut gefallen. Zebedäus war ursprünglich eine biblische Figur. Im Altschwäbischen und im Wienerischen wird der Name aber anscheinend auch als Kosewort für jenen Körperteil verwendet, der als typisch männlich gilt.

Genug davon. Man muss feststellen, dass sich die Hitze umfassend negativ auf die Denkkapazitäten eines Menschen auswirkt. Besonders viel geben heute jedenfalls weder der Kopf noch der Bauch noch sonst was her. Und trotzdem sind wir jetzt am Ende angelangt.

Es scheint demnach, als wäre es manchmal gar nicht nötig, allzu scharfsinnig zu denken. Irgendwie gelangt man offenbar auch ohne kühlen Kopf zum Ziel. Und die Zuversicht wächst, wenn man sich vor Augen führt, dass ausgerechnet heute Dienstag der heisseste Tag der Woche sein soll. Denn die Hitze beeinflusst ja nicht bloss den Schreibenden, sondern auch die Lesenden. Und weil man sich darauf verlassen kann, dass auch deren Köpfe und Bäuche von den mörderischen Temperaturen beeinträchtigt werden, darf man sich erhoffen, dass sie heute in Ermangelung kritischer Denkfähigkeit besonders gnädig urteilen.

* Frédéric Zwicker, Rapperswil-Jona, ist Musiker und Autor.

Alles, was Recht ist

Die Situation für EL-Bezüger und deren Erben hat sich verschärft

Pascal Hässig* über Ergänzungsleistungen – Rückerstattungspflicht und Erbvorbezüge



Im Jahr 2021 bezogen rund 345 000 Personen in der Schweiz Ergänzungsleistung (EL). Diese zusätzliche, sozialstaatliche Unterstützung wird an Personen mit einer AHV- oder IV-Rente ausgerichtet, wenn sie in der Schweiz wohnen und ihr Einkommen aus AHV/IV und Pensionskassenrente die minimalen Lebenskosten nicht deckt. Im Zuge der 2021 in Kraft getretenen Gesetzgebung hat sich die Situation für EL-Bezüger und deren Erben verschärft. Neu müssen rechtmässig bezogene EL aus dem Nachlass zurückbezahlt werden. Dies betrifft den gesamten Nettonachlass über 40 000 Franken.

Wer denkt, es sei deshalb besser, sein Vermögen inklusive allfälliger Liegenschaften vor dem Bezug von EL an die Nachkommen zu übertragen – hilft dabei weder sich noch seinen Nachkommen.

Erfolgt die Übertragung ohne Entgelt oder mit einem Betrag unter dem Marktwert, handelt es sich um eine (gemischte) Schenkung beziehungsweise einen Erbvorbezug. Dies wird bei der EL-Berechnung als freiwillige Vermögensentässerung (Vermögensverzicht) qualifiziert. Von einer solchen wird im Sozialversicherungsrecht bereits ausgegangen, wenn die Gegenleistung weniger als 90 Prozent des Wertes des übertragene Vermögensgegenstandes ausmacht. Der Vermögensverzicht wird bei der Berechnung des EL-Anspruchs als Vermögen angerechnet, auch wenn es nicht (mehr) vorhanden ist. Ein jährlicher Vermögensverzicht von 10 Prozent des Vermögens wird zugemutet, bevor Anspruch auf EL besteht.

Klassisches Beispiel eines Vermögensverzichts ist das Abtreten der Ferienwohnung in Tessin an den Sohn unter dem (amtlichen) Verkehrswert. Nimmt man an, die Ferienwohnung wurde 2018 dem Sohn für 300 000 Franken übertragen, obwohl die Liegenschaft im Abtretungszeitpunkt einen Verkehrswert von 800 000 Franken hatte, dann liegt ein Vermögensverzicht von rund 500 000 Franken vor. Erleidet nun der Vater und ehemalige Eigentümer der Ferienwohnung einen Schlaganfall und

wird pflegebedürftig, und sein Vermögen/Einkommen reicht nicht mehr vollständig aus, die Pflegekosten zu decken, würde er grundsätzlich EL für das Manko erhalten. Aufgrund des Vermögensverzichts in der Höhe von 500 000 Franken erhält er jedoch die EL nicht, denn ohne den Vermögensverzicht wäre er auch nicht auf EL angewiesen.

Unabhängig davon besteht nun ein Manko von beispielsweise 20 000 Franken pro Jahr. Es stellt sich die Frage, wer dieses übernimmt. Infrage kommt die Sozialhilfe. Zuvor sind jedoch die eheliche Unterstützungspflicht und die Verwandtenunterstützung zu prüfen, denn die Sozialhilfe ist dazu nur subsidiär. Unter Umständen führt der Erbvorbezug dann dazu, dass das Manko, welches normalerweise von EL gedeckt wird, im Rahmen der Verwandtenunterstützung bezahlt werden muss. Insofern kann auch durch Erbvorbezüge die Rückerstattung der EL nicht «umgangen» werden, da in solchen Fällen kein Anspruch auf EL besteht und die Sozialhilfe auch nicht automatisch einspringt.

* Pascal Hässig ist Jurist MLE bei der Glaus Gabathuler AG, Uznach. Die Kolumne «Alles, was Recht ist» erscheint in loser Folge in der «Linth-Zeitung» sowie im «Sarganserländer».

Follow me



TWEET DES TAGES

«Gibts Schöneres als Sonne, Wasser, SUP, Yoga (auf dem SUP), heute Abend Musik und ein Herz voller Liebe?»

@frauoller



TOPSTORYS ONLINE

- Sie klagen an:** Sexueller Missbrauch – happige Vorwürfe ehemaliger Schüler.
- Polizei schliesst Posten:** Ein verkappter Hilferuf der Kantonspolizei St.Gallen.
- Seit Geburt beinahe blind:** Der halb blinde Polsterer, der von Nepal träumt.

WIR HATTEN GEFRAGT

Leiden Sie häufig unter Stress?

68 %
Nein

32 %
Ja

Stand: Vortag 18 Uhr;

FRAGE DES TAGES

Fussball-WM: Hätten Sie mehr erwartet vom Schweizer Frauenteam?

Abstimmen auf [suedostschweiz.ch](https://www.suedostschweiz.ch). Haben auch Sie eine Frage? Senden Sie Ihren Vorschlag an forum@suedostschweiz.ch

«KulturMarke» für das Open Air

Grosses Kino auf dem Hauptplatz

Endlich, nach zweijähriger, coronabedingter Pause findet das traditionelle Open Air in Rapperswil wieder statt. Vom Donnerstag, 21., bis Samstag, 23. Juli. Zum 31. Mal.

Wenn die Temperaturen steigen und die Tage länger werden, zieht es nicht nur die Menschen nach draussen, sondern auch die Kinos. Filmgenuss an lauschigen Sommerabenden unter freiem Himmel ist beliebt. Ganz besonders im Herzen der Rapperswiler Altstadt.

Das Open-Air-Kino hat sich im Verlaufe der Jahre zu einem festen Bestandteil der Rapperswiler Kulturszene entwickelt. Was im Jahr 1989 mit handgestricktem Gerüst, ausrangierter Leinwand, abgehalfterten Klappstühlen vom Hallenstadion Zürich, einem gebrechli-

«Das Open-Air-Kino hat sich im Verlaufe der Jahre zu einem festen Bestandteil der Rapperswiler Kulturszene entwickelt.»

chen Projektionswagen und altem Projektor begann, ist inzwischen zu einem nicht mehr wegzudenkenden, topmodernen Event herangewachsen.

Sorgfältig ausgewählte Filme vermochten das Publikum schon von Anfang an zu begeistern. Das wird auch dieses Jahr nicht anders sein. Vieles mag sich in den über 30 Jahren verändert haben, der Anspruch auf eine optimale Filmqualität sowie die Begeisterung für das Open Air und den Film allgemein sind geblieben. Dafür gebührt den langjährigen Organisatorinnen und Organisatoren ein grosser Dank.

Die Filme werden bei jeder Witterung auf dem Hauptplatz gezeigt.

Kassaöffnung auf dem Hauptplatz ist um 20 Uhr.

Übergabe der «KulturMarke»: Donnerstag, 21. Juli, um circa 21.15 Uhr, kurz vor Aufführungsbeginn. (eing)

Besonderes Kulturschaffen

Kultur Zürichsee-Linth setzt zwei bis drei «KulturMarken» jährlich. Diese Marke macht auf besonderes Kulturschaffen aufmerksam. Diesmal geht die «KulturMarke» an das Open-Air-Kino Rapperswil.

